

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (1. Feuerwehrgebührenänderungssatzung – 1. FwGebÄndS)

Auf Grundlage des § 25 Absatz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2024 (GVOBl. M-V S. 494) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V, S. 650) und in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V, S. 130, 136) erlässt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel nach Beratung und Beschlussfassung am 10. November 2025 nachfolgende Satzung:

ARTIKEL 1

- (1) ¹Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Kostenverzeichnis

1. Personalkosten

Tarifstelle	Leistung	Preis
1.1	Einsatzkraft für Einsätze und Leistungen, je Einsatzkraft und Stunde	EUR 26,92

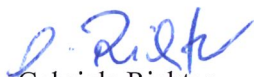
2. Fahrzeugkosten

Tarifstelle	Leistung	Preis
2.1	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25), für Einsätze und Leistungen, je Stunde	EUR 34,41
2.2	Löschfahrzeug (LF 20), für Einsätze und Leistungen, je Stunde	EUR 36,00
2.3	Mannschaftstransportwagen (MTW), für Einsätze und Leistungen, je Stunde	EUR 18,63
2.4	Mehrzweckboot (MZB), für Einsätze und Leistungen, je Stunde	EUR 7,24
2.5	Gerätewagen (GW), für Einsätze und Leistungen, je Stunde	EUR 29,45
2.6	Einsatzleitwagen 1 (ELW 1), für Einsätze und Leistungen, je Stunde	EUR 19,06
2.7	Feuerwehrranhänger-Notstromaggregat (FwA Notstrom), für Einsätze und Leistungen, je Stunde	EUR 5,78
2.8	Hubrettungsfahrzeug/Drehleiter (DLK 23/12) für Einsätze und Leistungen, je Stunde	EUR 10,92

ARTIKEL 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt zu Kirchdorf am 13. November 2025


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr Geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kirchdorf am 13. November 2025


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Diese Satzung wurde unter www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen mit Ablauf des 13. November 2025 öffentlich bekannt gemacht.